

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 136.

Inserate, die gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Brettnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zustellung durch Boten incl. aus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. 25 Pf. Bestelgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 37.

Mittwoch, den 8. Mai 1895.

5. Jahrgang.

Certliches und Sächsisches.

Brettnig, den 8. Mai 1895.

Brettnig. Neuerer Bestimmung zufolge wird das für den 12. Mai im Deutschen Hause geplante Radfahrerfest erst am 26. Mai abgehalten werden.

Von den Ständen des Königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz ist Herr Amtshauptmann Hempel in Glauchau mit großer absoluter Stimmenmehrheit als Amtshauptmann für die Rgl. Amtshauptmannschaft Bautzen in Vorschlag gebracht worden.

Hauptgewinne 5. Klasse 127. Königl. sächsischer Landeslotterie. 1. Ziehungstag am 6. Mai. 30,000 Mark auf Nr. 1860 (Jakobi, Dresden). 15,000 Mark auf Nr. 16167 (Mey, Leipzig). 3,000 Mark auf Nr. 1654 (Köhler, Leipzig). 1,438 15540 17013 17511 18788 19100 19316 24368 26861 27590 28280 34015 34583 35718 36411 38357 40578 45000 45913 47459 50963 51688 53220 55307 57463 59400 60027 61624 63020 69279 70302 71888 75576 76655 76735 81236 93998 94740 96341 99376 99826 99951.

Mit dem Schluß der ersten Juli-Woche des laufenden Jahres wird, abgesehen von dem Inkubentrenten der Bestimmungen über die Rückzahlung der geleisteten Beiträge an weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, und an die Hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten, auch insofern auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung eine Aenderung eintreten, als die Wartezeit für die Invalidenrente ein Ende nehmen wird. Diese Wartezeit ist nach § 16 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auf 5 Beitragsjahre bei der Invalidenrente festgesetzt, während sie für die Altersrente 30 Beitragsjahre beträgt. Zwar gelten die Uebergangsbestimmungen, welche im Gesetze für die Erlangung einer Invalidenrente getroffen sind, nicht für die ersten 5 Beitragsjahren für die ersten 5 Kalenderjahre nach dem Inkubentrenten des Gesetzes, sie werden jedoch ihre Geltung erst mit dem Ende des laufenden Kalenderjahres verlieren, jedoch es nach der ersten Juli-Woche d. J. möglich werden, daß auch Invalidenrenten auf Grund der dauernden Gesetzesbestimmungen in Anspruch genommen und bewilligt werden. Wer seit dem 1. Januar 1891, dem Zeitpunkte des Inkubentrentens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, bis zum 3. Juli d. J. dauernd beschäftigt gewesen ist, bezw. sein wird, wer dann also eine Beschäftigungszeit von 5 Beitragsjahren oder 5 mal 47 Wochen hinter sich hat, der braucht keine die in den Uebergangsbestimmungen vorgeschriebenen Nachweise über eine Beschäftigung vor dem 1. Januar 1891 nicht mehr. Er kann auf Grund der in seine Leistungskarten eingelebten Marken seinen Rentenanspruch erheben. Dieses Recht auf Invalidenrente geht dann auch niemals mehr verloren, wenn nur der Verjährung vorgebeugt wird und dies wird dadurch erreicht, daß alle 4 Jahre mindestens 47 Marken in die Leistungskarte eingelebt werden und diese vor Ablauf der 4 Jahre umgetauscht wird. Von dem öfters genannten Zeitpunkte ab wird also unter Umständen ein dauerndes Recht auf Invalidenrente festgestellt sein.

Die kleinen silbernen Zwanzigstücker werden nach und nach von der Reichsbank zur Umschmelzung eingezogen. Um die Eingiehung zu erleichtern und die

kleinen Münzen aus dem Verkehr zu bringen, ist es wünschenswert, daß sie nicht, wie vielfach im Geschäftsleben geschieht, aus der einen zur anderen Hand abgeschoben werden, sondern an öffentlichen Kassen, wie z. B. beim Einkaufe von Freimarken bei der Post, mit in Zahlung gegeben werden, aus welchen sie in den Verkehr nicht mehr zurückgebracht werden. Die hier und da vertretene Ansicht, daß diese Münzen überhaupt nicht mehr gültig seien, ist irrig.

Es kommt häufig vor, daß Passagiere, die behindert waren, die Rückreise auf eine Rückfahrkarte rechtzeitig anzutreten, erst dann um die für die eventuelle Rückzahlung des entfallenden Betrages erforderliche Bescheinigung des Stationsbeamten der Abgangsstation nachsuchen, wenn die Gültigkeitsdauer der Fahrkarte bereits erloschen ist. Es wird daher in Erinnerung gebracht, daß der betreffende Beamte nicht besorgt ist, den entsprechenden Vermerk auf der nicht ausgenutzten Fahrkarte noch nachträglich nach Ablauf der Gültigkeit derselben anzubringen.

Die Dresdener Karolabüste wird Sonnabend den 6. Juli in feierlicher Weise dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Vor einigen Tagen wurde in Dresden eine junge Weiblerin getraut, welche die Bekanntschaft ihres Ehegatten dem Auffinden einer diesem verloren gegangenen Gelobterse mit 200 M. Inhalt verdankt. Die Funderin gab die Börse nebst ihrer Adresse an Polizeistelle ab und erhielt schon am nächsten Tage durch die Polizei die Mitteilung, daß sich der Verlustträger gemeldet habe. Dieser Mitteilung war der gesetzliche Betrag des Finderlohnes beigelegt. Bald darauf aber erhielt das Mädchen noch ein Dankschreiben von dem Verlustträger, welchem eine Granatbrosche als Geschenk beigegeben war. Da das Schreiben auch die genaue Adresse des Abenders enthielt, so schrieb das für seine Ehrlichkeit so reich belohnte Mädchen an den noblen Geber einige Zeilen, in welchem sie den Empfang des Geschenkes bestätigte und ihm mitteilte, daß sie dasselbe dankend annehme. Diesem Briefe folgte bald ein zweiter von dem unbekanntem Herrn, in welchem dieser um Fortsetzung der Korrespondenz bat, da er allein auf der Welt dastehende und sehr gern mit jemandem in vertraulichem, wenn auch nur schriftlichem Verkehr, stehen möchte. Sein Wunsch wurde auch erfüllt und die Briefe gingen, da der Empfänger viel auf Reisen war, nach allen Teilen Deutschlands. Dieser schriftliche Gedanken-Austausch der beiden einander persönlich unbekanntem Leute dauerte bis Weihnachten. Unter dem Weihnachtsbaum fand die erste Begegnung der beiden bereits „brieflich“ verliebten Leute statt, und da man jetzt erst gegenseitiges Gefallen an einander fand, so wurde vor der einstweiligen Trennung Verlobung und, wie bereits kurz erwähnt, vor einigen Tagen Hochzeit gefeiert. Der Gatte ist wohlhabend und besitzt ein gutgehendes Fabrikationsgeschäft. Die junge Frau wird die Gelobterse wohl als Andenken aufbewahren.

Ein interessanter Gast weilt gegenwärtig in dem Hotel „Alberts-Hof“ zu Dresden. Es ist dies ein Engländer, der sich in Japan am ganzen Körper in der kunstvollsten Weise tätowieren ließ. Der Mann soll seine farbigen Hautverzierung mit 60,000 Franken bezahlt haben — eine etwas seltsame Kapitalanlage.

Mit aufregenden Szenen verband sich die am Sonntag nachmittags von der Aeronaubin Miss Milla Smith und einem be-

kannten Herrn vom „Feldschlößchen“ zu Dresden aus unternommene Ausfahrt. Nachdem der Ballon gleich bei dem Aufstieg mit den Bäumen kollidiert hatte, geriet er bald darauf in die Telephondrähte, wobei die Lustfahlerin, nachdem sich die Gondel von dem Ballon gelöst hatte, auf das Dach eines zum Feldschlößchen gehörigen Nebengebäudes stürzte und infolge dessen einige Verletzungen davontrug, während der mitgenommene Passagier, der bereits vorher aus der Gondel gestiegen war, an der Telephonstange in wenig beneidenswerter Lage Kletterübungen vornahm. Nach einer längeren Angstreise konnte der unfreiwillige „Luftgymnastiker“, der an dieses mißglückte aeronautische Debut gewiß noch lange zurückdenken wird, aus der gefährlichen Höhe wieder zur sicheren Mutter Erde gelangen. Ein massenhaftes Publikum verfolgte diese Vorgänge mit größter Aufmerksamkeit.

Am Sonntag nachmittags in der 4. Stunde brach auf Fischhauer Revier bei Dresden ein Waldbrand aus, durch welchen ziemlich 5 Hektar 20jähriger Kiefernbestand vernichtet wurden.

Die Anmeldung zu dem an der kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden abzuhaltenen Lehrkursus zur Ausbildung von Turnlehrern, welcher in der Zeit vom 10. Juni bis Anfang November stattfindet, hat unter Verbringung der erforderlichen Zeugnisse u. bis zum 20. Mai d. J. bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu erfolgen.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Mittwoch nachts in Schönheide ereignet. Gegen 3 Uhr ist die Fischermühle abgebrannt. Leider sind drei Kinder des Arbeiters Hedel dabei ums Leben gekommen im Alter von 18, 9 und 5 Jahren. Der 18jährige Sohn hat seine beiden Geschwister retten wollen und ist dabei selbst mit verbrannt. Wie man vernimmt, soll der Bruder der Mutter dieser Kinder im Jahre 1890 genau auf dieselbe Weise 3 Kinder bei einem Brande verloren haben. Wie das Feuer entstanden ist, weiß man noch nicht.

Der am Sonntag vorm. 10 Uhr 14 Min. von Zschopau nach Annaberg abgelassene Personenzug entgleiste unweit des dortigen Corta-Denkmal und stürzte den Abhang der Zschopau hinab, wobei Lokomotive, Tender, Packwagen, ein Vieh- und drei Personenwagen zertrümmert wurden. Der Heizer ist schwer verletzt, während der Lokomotiv- und der Zugsführer, sowie einige Passagiere leichte Verletzungen davontrugen. Neun Stück Rindvieh wurden getötet. Ein Rettungszug von Chemnitz mit höheren Eisenbahnbeamten traf bereits nachmittags 1/2 1 Uhr an der Unfallstätte ein. Der Verkehr ist vorläufig gesperrt. Die Passagiere von Chemnitz müssen in Zschopau, diejenigen von Annaberg in Wilischthal umsteigen.

Die Frage der Nachfolgerschaft des Leipziger Professors Thierich, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, wird momentan lebhaft ventilirt — genannt wird vielfach einer der tüchtigsten Schüler des Verewigten, nämlich Professor Gelferich-Erlangen.

Ein zehnjähriger Knabe zu Leipzig, der Sohn eines Hausknechtes in der Stadtvorstadt, äußerte dieser Tage, weil er wegen eines Vergehens von Lehrer bestraft worden war, die Absicht, in das Wasser zu gehen. Schulbücher und Hut des Knaben wurden dann auch damals am Ufer der Pleiße liegend vorgefunden, während die Nachforschungen nach dem Knaben erfolglos blieben. Am

Sonnabend mittag gegen 11 Uhr erst wurde die Leiche des Kindes an der Knüppelbrücke aus der Pleiße gezogen.

Die große Preßfehde zwischen den Herausgebern der „Fleischerzeitung“ und „Allzeit voran!“, den Herren Blüher und Jwersen in Leipzig, hat, nachdem jedem der Herren drei Monate Gefängnis auferlegt waren und das Verurtheilte von Schimpfsworten eine erhebliche Bereicherung erfuhr, vor dem Leipziger Landgericht am Freitag durch Vergleich beendet, daß Blüher die Kosten übernimmt und beide Teile ihre Berufung zurückzogen.

Seitens der Leipziger Volkswirtschaft wird mitgeteilt, daß die Ursache des großen Brandes bis jetzt noch nicht aufgeklärt sei. Durch einen Defekt in der elektrischen Leitung sei der Brand aber jedenfalls nicht entstanden.

Von österreichischer Seite wird das blutige Vorkommnis bei Gattengrün in der „Egerer Ztg.“ in folgender Weise dargestellt: „In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag der vorigen Woche stieß eine Finanzwachpatrouille in der Nähe von Rosbach auf sechs Schmuggler, welche Hornvieh über die Grenze paßten wollten. Da die Schwärzer sich zur Wehr setzten, sahen sich die Finanzorgane endlich gezwungen, um ihr eigenes Leben zu schützen, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, wodurch ein Schmuggler erschossen worden sein soll. Die Gemüthsruhe des Getöreten dürften jedoch den Leichnam (!) unter dem Schutze der Nacht über die Grenze schleppt (!) haben, denn Tags darauf fand man die Kampfstätte leer. Auch ist die Meldung von dem Vorfalle von sächsischer Seite ausgegangen.“

Die Aktiengesellschaft „Delios“ in Köln hat die Stadt Chemnitz als Besitzerin und die Firma Siemens und Halske in Berlin als Pächterin des Chemnitzer Elektrizitätswerkes mit der Beschuldigung verfaßt, in dem betreffenden Werke drei ihr gehörige Reichspatente verwandt zu haben. Die Gesellschaft verlangt nun, daß die Einrichtungen, soweit sie unter diese Patente fallen, wieder besetzt werden und fordern außerdem eine Entschädigungssumme von 40,000 Mark. Das Stadtverordneten-Kollegium trat in seiner letzten Sitzung dem Ratsbeschlusse bei, den Prozeß anzunehmen und einen Rechtsanwalt mit der Vertretung zu beauftragen.

Nach dem Monatsbericht für April der Arbeiter-Kolonie Schneckengrün haben daselbst seit deren Eröffnung 3063 Kolonisten Aufnahme gefunden. Beim Abschluß des vorigen Berichtes war der Bestand 83 Kolonisten; hinzugekommen sind im Monat April 17, abgegangen 43 Kolonisten. Demnach sind dort gegenwärtig 57 Kolonisten untergebracht, während 63 Plätze unbesetzt sind.

Dresdner Schlachtviehmarkt

den 6. Mai 1895.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 549 Rinder, 1106 Schweine, 1096 Hammel und 365 Kälber, in Summa 3030 Schlachtthiere. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern besser Sorte wurden 60—64 Mk., für Mittelware einschließl. guter Käse wu. 55—58 Mk., für leichtere Stücke 45—50 Mk. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 65—66 Mk., das Paar Landhammel in derselben Schwere 59—62 Mk. Der Zentner lebendes Gewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 40—42 Mk., zweiter Wahl hieron 36—38 Mk.